



MEDIA GROUP

Bauer Vertriebs KG – Meßberg 1
Brieffach 4125 · 20086 Hamburg

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Bundesminister a.D. Ernst Hinsken, MdB
z.Hd. Ursula Zober

BAUER VERTRIEBS KG
HERIBERT BERTRAM / GESCHÄFTSLEITUNG

Tel. 040/3019-3383
Fax 040/3019-990002
E-Mail:
heribert.bertram@bauermedia.com

- per E-Mail -

25.06.2012

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (8. GWB-ÄndG) – Drucksache 17/9852 –

Zusammenfassung

Das Grosso-System spielt für den Erhalt der Pressevielfalt in Deutschland eine wichtige Rolle. Es trägt dazu bei, dass Lesern in allen Teilen des Landes eine größtmögliche Zahl an Publikationen zur Verfügung steht. Zugleich sichert es allen Verlagen den Marktzugang.

Die Bauer Media Group bekennt sich zu den anerkannten „System-Essentials“, die die Preisbindung, das Remissionsrecht des Handels, die Dispositionsfreiheit der Verlage sowie die Neutralität des Presse-Grosso beim Zugang zum Pressemarkt umfassen. Diese Grundpfeiler des Grosso-Systems gewährleisten die Vielfalt und Überall-Erhältlichkeit von Presse-Produkten und sind mit § 20 GWB und § 30 GWB bereits gesetzlich abgesichert. Das „zentrale Verhandlungsmandat“ des Bundesverband Presse-Grossos sichert alleine ab, dass alle Grossisten die gleichen wirtschaftlichen Konditionen erhalten – obwohl regionale Leistungs-, Kosten- und Erlösunterschiede bestehen. Es ist weder in der „Gemeinsamen Erklärung“ verankert, noch steht es im Zusammenhang mit den System-Essentials. Das hat das Landgericht Köln in seiner (noch nicht rechtskräftigen) Entscheidung vom Februar 2012 bestätigt und das zentrale Verhandlungsmandat des Grosso-Verbandes für unvereinbar mit dem Kartellrecht erklärt. Eine gesetzliche Verankerung des Alleinverhandlungsmandats ist deshalb abzulehnen.

Vielmehr bedarf das Grosso-System aufgrund der tiefgreifenden Veränderungen der Medienlandschaft in den vergangenen Jahren dringend struktureller Reformen. Damit das System für Grossisten und Verlage wirtschaftlich zukunftsfähig wird, müssen die Strukturen besser an



MEDIA GROUP

die aktuellen Anforderungen des Marktes, also an den Rückgang der Auflagen ebenso wie an die Verringerung der Zahl der Titel, angepasst werden. Dazu gehören insbesondere die überfällige Strukturreform, die die heutigen Kennzahlen des Medienmarkts berücksichtigt, die Einführung von Marktprinzipien in das Grosso-System, das heißt eine stärkere Markt- und Serviceorientierung sowie eine stärkere Berücksichtigung der Leistungen der Grossisten bzw. der Leistungsanforderungen der Verlage bei der Festlegung der Konditionen.

Die Bauer Media Group nimmt die Sorgen der Politik zur Sicherung der Medienvielfalt ernst. Sie sieht das gemeinsame Interesse und die gemeinsame Verantwortung der Branche, das Grosso-System zukunfts- und funktionsfähig zu erhalten und ist bereit, an einer gemeinsamen Lösung mitzuwirken.

Ausführliche Stellungnahme

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (8. GWB-AndG) enthält keine Regelungen zum Presse-Grosso. Dies wird von der Bauer Media Group begrüßt. Allerdings hat der Bundesrat um Prüfung gebeten, ob das Presse-Grosso gesetzlich abzusichern ist und die Bundesregierung hat eine weitere Prüfung zugesagt. Daher ist es aus Sicht der Bauer Media Group sinnvoll, das „Pro und Contra“ einer gesetzlichen Absicherung zu diskutieren. Mit Blick auf den parlamentarischen Beratungsprozess und den anstehenden zweiten Runden Tisch zur Sicherung des Presse-Grosso im Bundeswirtschaftsministerium möchten wir Ihnen die Perspektive der Bauer Media Group noch einmal darlegen.

Das Grosso-System spielt für den Erhalt der Pressevielfalt in Deutschland eine wichtige Rolle. Es trägt dazu bei, dass Lesern in allen Teilen des Landes eine größtmögliche Zahl an Publikationen zur Verfügung steht. Zugleich sichert es allen Verlagen den Marktzugang. Angesichts dieser Bedeutung ist es erforderlich, jetzt die Weichen für den Erhalt des Grosso-Systems zu stellen.

Die Bauer Media Group sieht die Weichenstellung in diesem Thema wie folgt:

1. Pressevertrieb und Sicherung des Presse-Grosso

Die Frage, ob der medienpolitische Konsens hinsichtlich der Überall-Erhältlichkeit und der Titelvielfalt nach den Gerichtsentscheidungen des Bundesgerichtshof aus dem Oktober 2011 und dem Urteil des Landgerichts Köln aus dem Februar 2012 weiterhin besteht, wurde im Rahmen eines ersten „Runden Tisches zur Sicherung des Presse-Grosso“ im



MEDIA GROUP

Bundeswirtschaftsministerium mit Vertretern aller Fraktionen, dem Bundesverband Presse Grosso, dem Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ), dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZ), dem Handelsverband HDE, Vertretern des Axel Springer Verlags und der Bauer Media Group anhand der Gemeinsamen Erklärung erörtert. Wie auch der Parlamentarische Staatssekretär Hans-Joachim Otto in seiner Pressemitteilung vom 27. April 2012 feststellt, haben sich alle Teilnehmer zu diesem medienpolitischen Konsens bekannt. Deshalb ist eine gesetzliche Absicherung des Presse-Grosso nicht erforderlich.

Die Bauer Media Group ist – wie jeder andere Verlag auch – an einem leistungsstarken System interessiert. Besonders in ländlichen Regionen ist die Nachfrage nach Titeln aus dem Hause Bauer traditionell sehr hoch. Deshalb hat der Verlag großes Interesse daran, die Pressevielfalt und die nationale Verbreitung der Zeitschriften zu sichern und bekennt sich zu den anerkannten System-Essentials, die die Preisbindung, das Remissionsrecht des Handels, die Dispositionsfreiheit der Verlage sowie die Neutralität des Presse-Grosso beim Zugang zum Pressemarkt umfassen. Diese Grundpfeiler des Grosso-Systems gewährleisten die Vielfalt und Überall-Erhältlichkeit von Presse-Produkten und sind bereits gesetzlich abgesichert. Der freie Marktzutritt (Neutralität) und die Gleichbehandlung der Verlage (gleiche Konditionen für gleiche Leistung) sind durch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§20 GWB) sichergestellt. Preisbindung als notwendiges Instrument für die Überall-Erhältlichkeit und Titelvielfalt sowie Remission und Disposition als weitere tragende Säulen sind ebenfalls gesetzlich festgeschrieben (§30 GWB). Von den jüngsten Gerichtsentscheidungen blieben diese Punkte unberührt. Was die weiterführende Gesetzgebung im Hinblick auf das Thema „Presse“ betrifft, ist diese darüber hinaus Ländersache.

2. Gesetzliche Absicherung des zentralen Verhandlungsmandats

Das „zentrale Verhandlungsmandat“ des Bundesverband Presse-Grosso ist weder in der „Gemeinsamen Erklärung“ verankert, noch steht es im Zusammenhang mit den System-Essentials. Das hat das Landgericht Köln in seiner (noch nicht rechtskräftigen) Entscheidung vom Februar 2012 bestätigt und das zentrale Verhandlungsmandat des Grosso-Verbandes für unvereinbar mit dem Kartellrecht erklärt. Deshalb ist eine gesetzliche Absicherung des Alleinverhandlungsmandates abzulehnen.

Das zentrale Verhandlungsmandat sichert allein ab, dass alle Grossisten die gleichen wirtschaftlichen Konditionen erhalten – obwohl regionale Leistungs-, Kosten- und Erlösunterschiede bestehen. Die gesetzliche Absicherung eines Verhandlungs- und Konditionenkartells wäre weder



MEDIA GROUP

verfassungsrechtlich noch europarechtlich umzusetzen und würde das Pressevertriebssystem erheblich gefährden.

Aufgrund der tiefgreifenden Veränderungen in der Medienlandschaft in den vergangenen Jahren bedarf das Grosso-System dringend struktureller Reformen. Es ist zu befürchten, dass sowohl der Axel Springer Verlag als auch der Grosso-Verband eine gesetzliche Verankerung des zentralen Verhandlungsmandates dazu nutzen würden, diese notwendige Reformen im Grosso-System zu verweigern. Denn die derzeitige Grosso-Struktur ist primär an den Vertriebszielen der BILD Zeitung und der Besitzstandssicherung der monopolistisch organisierten Grossisten orientiert. Der wirtschaftliche Druck, dem die Verlagsbranche ausgesetzt ist, ist ungebrochen. Über die letzten zehn Jahre verzeichnen die Verlage einen Auflagenrückgang von einer Milliarde Exemplaren, der Gesamtumsatz ist um 600 Millionen Euro zurück gegangen. Dadurch hat sich die Anzahl der zu verbreitenden Exemplare erheblich verringert. Eine adäquate Anpassung der Grosso-Ressourcen ist bisher ausgeblieben. Sollte der wirtschaftliche Druck nicht durch die erforderlichen Reformen aufgefangen werden, sieht die Bauer Media Group eine erhebliche Bedrohung des neutralen Vertriebsnetzes. Sollte beispielsweise der Einzelhandel die Presse aus seinem Sortiment streichen, hätte dies tiefgreifende Folgen für die medienpolitische Zielsetzung nach Überall-Erhältlichkeit und Titelvielfalt.

3. Fazit

Festzuhalten bleibt: Eine zusätzliche gesetzliche Absicherung des Vertriebssystems und des zentralen Verhandlungsmandates kann nicht im Interesse der Beteiligten sein. Deutschland hat ein gutes Pressevertriebssystem, das niemand grundsätzlich in Frage stellt – auch die Bauer Media Group nicht. Diskutiert werden einzelne Aspekte mit Optimierungsbedarf. Ziel sollte sein, im nächsten Schritt einen gemeinsamen medienpolitischen Konsens zu erarbeiten, der. Der „Runde Tisch“ in Berlin war ein erster wichtiger Schritt, um einen Konsens darüber zu erarbeiten, wie das System erhalten und gleichzeitig zukunftsfähig gemacht werden kann. Auf Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums gibt es darüber hinaus Gespräche zwischen der Bauer Media Group und dem Grosso-Verband, die vielversprechend begonnen haben. Die Bauer Media Group nimmt die Sorgen der Politik sehr ernst und ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Das Gesamtsystem muss – bei allen notwendigen Reformen – einvernehmlich und vollständig funktionsfähig gehalten werden. Dafür werden wir uns auch in Zukunft einsetzen.

Heribert Bertram



MEDIA GROUP

Geschäftsleiter Bauer Vertriebs KG